AMTSBLATT

DER STADT PASSAU

PASSAU
Leben an drei Flüssen

03.12.2025 Nummer 29

INHALT SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan, 134. Änderung („SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eck“, Gemarkung Hacklberg)
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB 268
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eck“, Gmkg. Hacklberg
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der 270
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
  Flächennutzungsplan, 134. Änderung („SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eck“, Gemarkung Hacklberg)
  Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 16.04.2024 die 134. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, um anstelle der dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ auf der Fl. Nr. 380/4, Gemarkung Hacklberg ein Sondergebiet „Solarenergie“ im Sinne des §11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) darstellen zu können. Parallel hierzu wird der Bebauungsplan „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eck“, Gmkg. Hacklberg aufgestellt.

Ausschnitt FNP-Entwurf (nicht maßstabsgetreu)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Auslegung durchgeführt, während der für die Öffentlichkeit die Gelegenheit besteht, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Der Flächennutzungsplanentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht können von **11.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: https://www.o-sp.de/passau/. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Auslegungsunterlagen während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an stadtplanung@passau.de und bei Bedarf in Textform an Stadt Passau, Stadtplanung, Rathausplatz 3, 94032 Passau oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Soweit Erläuterungen hierzu gewünscht sind, bitten wir um telefonische Anmeldung unter 0851/396 – 231 bzw. -398.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 134. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter: https://www.o-sp.de/passau/ eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht, zusätzlich auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 231 bzw. -398.
Zusätzlicher Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 03.12.2025
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
  Bebauungsplan „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eck“, Gmkg. Hacklberg
  Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 16.04.2024 den Bebauungsplan „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eck“ Gmkg. Hacklberg aufzustellen, um auf der Fl. Nr. 380/4 Gmkg. Hacklberg, welche bislang landwirtschaftlich genutzten wurde, eine Freiflächenphotovoltaikanlage ermöglichen zu können.

Geltungsbereich (nicht maßstabsgetreu)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Auslegung durchgeführt, während der für die Öffentlichkeit die Gelegenheit besteht, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht können von **11.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: https://www.o-sp.de/passau/. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Auslegungsunterlagen während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an stadtplanung@passau.de und bei Bedarf in Textform an Stadt Passau, Stadtplanung, Rathausplatz 3, 94032 Passau oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Soweit Erläuterungen hierzu gewünscht sind, bitten wir um telefonische Anmeldung unter 0851/396 – 231 bzw. -398.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter: https://www.o-sp.de/passau/ eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht, zusätzlich auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 231 bzw. -398.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 03.12.2025
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister